

Ist die derzeitige Rentenbesteuerung verfassungswidrig?

Problem Systemwechsel

Die deutschen Steuereinnahmen sind 2018 um 5,8 Prozent auf 714 Milliarden Euro gestiegen. 33 Milliarden Euro stammten aus der Einkommensteuer von Rentnern – Tendenz steigend. Deren Steuerpflicht setzt ein, wenn ihr Grundfreibetrag von 9.168 Euro überschritten wurde. Die Verfassungsmäßigkeit der seit 2005 geltenden Rentenbesteuerung ist aber strittig. 2002 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, daß die unterschiedliche Besteuerung der Beamtenpensionen und gesetzlichen Renten mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar sei.

Beitragszahlungen wurden daher entlastet, die Besteuerung auf die Rentenphase verlagert – wie bei den Pensionen. Aufgrund der Progression führt das zu einer Steuerentlastung. Das Problem war der Systemwechsel: Bei einer sofortigen Umstellung wäre es zu einer erheblichen Doppelbelastung für diejenigen gekommen, die 2005 in den Ruhestand wechselten. Sie hätten ihr Leben lang auf die Rentenbeiträge ihres Lohnes Steuern bezahlt, zugleich wären ihre ausbezahlten Renten voll zu versteuern gewesen. Das BVerfG hat dies ausdrücklich ausgeschlossen.

Deshalb hat der Gesetzgeber eine Übergangszone bis 2040 vorgesehen. Jeweils auf den Zeitpunkt des Renteneintritts bezogen wächst der steuerpflichtige Anteil von 2005 bis 2020 von 50 Prozent mit einem jährlichen Anstieg um zwei Prozentpunkte auf 80 Prozent. Danach pro Jahr um einen Prozentpunkt, bis 2040 volle

100 Prozent der Rente zu versteuern sind. Zugleich steigt der absetzbare Anteil der Altersvorsorgebeiträge von 60 Prozent (2005) um jährlich zwei Prozentpunkte auf 100 Prozent (2025). Konkret heißt das: Bei Neurentnern mit 1.500 Euro Bruttorente werden 430 Euro Einkommensteuer (ESt) jährlich fällig werden. 2010 waren es nur 79 Euro. Bei einer Rente von 1.200 Euro zahlt man erst ab diesem Jahr 31 Euro ESt. Egmont Kulosa, Vizevorsitzender des für Alterseinkünfte zuständigen Senats beim Bundesfinanzhof, hält diese Übergangsphase für zu kurz, um Doppelbesteuerungen zu vermeiden. So könnten Arbeitnehmer von 2025 an zwar alle Rentenbeiträge bis zum Höchstbetrag von etwa 25.000 Euro steuerfrei zahlen, müßten aber 15 Jahre später als Rentner ab 2040 ihre Rente voll versteuern. Leider beläßt er es bei diesem „Evidenzbeweis“.



VON DIRK MEYER

»Mathematik ist eben auch die Mühe, konkrete Ergebnisse in Zahlen zu ermitteln.«

Die Bundesregierung sieht hingegen „praktisch keine verfassungswidrige Zweifachbesteuerung“. Konkrete Beispiele wären da hilfreicher. Doch spätestens dann würde deutlich, daß von Fall zu Fall unterschiedliche Ergebnisse herauskommen. Einkommensverläufe, die Anrechnung beitragsloser Zeiten, Renteneintrittsjahr oder individuelle Besteuerungsmerkmale machen eine generelle Aussage unmöglich. Mathematik ist eben die Mühe, konkrete Ergebnisse in Zahlen zu ermitteln.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Neuer Starttermin für Hauptstadtflughafen BER: 31. Oktober 2020

Schamlos

Von Jörg Fischer

Der Stuttgarter Bahnhof ist eine Jahrhundertgeschichte. Bereits 1905 gab es Pläne, durch teure Tunnelbauten einen Durchgangsbahnhof zu errichten – doch Sparfüchse verhinderten dies. Das 60 Jahre später vorgestellte Konzept „Stuttgart 2000“ wurde ebenfalls abgelehnt. Mit dem Milliardenengraben „Stuttgart 21“ wurde hingegen 2010 tatsächlich begonnen. Aber die Schwaben blieben dabei, „Cleverles“: Die 21 bezieht sich auf das Jahrhundert, nicht auf das Jahr 2021.

Die wechselnden Verantwortlichen für den Hauptstadtflughafen BER waren da forscher: 2006 wurde mit dem Bau begonnen, die Eröffnung für den 30. Oktober 2011 versprochen. Doch daraus wurde nichts, ebenso aus 2012, 2013 und 2017. Aus zwei sind über sechs Milliarden Euro Baukosten geworden, aber nun soll am 31. Oktober 2020 wirklich die erste Maschine vom Willy-Brandt-Airport Berlin-Brandenburg abheben – das versprach Flughafenchef Engelbert Lütke Daldrup. Hoffentlich, denn jeder Monat Verzögerung kostet 35

Millionen Euro – die eingeplanten 792 Millionen Euro Nachlaufkosten bis 2024 nicht mitgerechnet.

Doch selbst wenn alle Baumängel beseitigt sind, die Behörden den BER abnehmen und der Probetrieb ab April gelingt: Eigentlich müßten die BER-Gesellschafter (Bund, Berlin, Brandenburg) die Eröffnung verhindern, denn Flugverkehr schadet dem Klima. Damit begründeten Bundesrat und Bundesrat die Anhebung der Luftverkehrssteuer auf 13,03 Euro für Kurz-, 33,01 Euro für Mittel- und 59,43 Euro für Langstrecken. 785 Millionen Euro mehr soll das einbringen – mindestens. Denn Flugscham empfinden allenfalls Grünen-Gläubige, die Realität sieht so aus: Im ersten Halbjahr 2019 stieg die Passagierzahl in Deutschland um 4,1 Prozent auf 58,9 Millionen. Das erfreut den Fiskus, und darum geht es bei der ganzen Klimapanik: den Bürgern zusätzlich Geld aus der Tasche zu ziehen – etwa für das Stuttgart-21-Milliardenengraben.

roadmap.berlin-airport.de

Die Abschaltung bezahlt nicht Greenpeace

Energiepolitik: Der „Kohlekompromiß“ kostet nicht nur Milliarden, er gefährdet auch die Versorgungssicherheit

MARC SCHMIDT

Im Januar feierte die Bundesregierung den 336seitigen Kommissionsbericht zum „Kohlekompromiß“ als Durchbruch (JF 6/19): Bis 2022 sollen demnach nicht nur alle deutschen Atomkraftwerke komplett vom Netz, sondern zusätzlich Braunkohlekraftwerke mit einer Kapazität von drei Gigawatt (GW) sowie Steinkohlekraftwerke mit vier GW von insgesamt 45 GW Kohlekapazität stillgelegt werden. Bis 2030 sollen weitere sechs GW Braunkohle und sieben GW Steinkohle vom Netz. Das letzte der derzeit etwa hundert Kohlekraftwerke soll möglichst 2035, aber spätestens 2038 abgeschaltet werden.

„Den Kohleausstieg massiv beschleunigen“?

Damit wäre nach der Schließung der letzten Steinkohlezeche (Prosper-Haniel in Bottrop) im Dezember 2018 auch das Ende des Braunkohlentagebaus im Rheinland und in Mitteldeutschland besiegelt. Grüne, Linke und „Fridays for Future“ wollen schon 2030 dem „Klimakiller“ Kohlekraft den Garaus machen. Auch CSU-Chef Markus Söder sieht das so, denn die „Klimaziele“ seien „nur zu erreichen, wenn wir den Kohleausstieg massiv beschleunigen“, erklärte der bayerische Ministerpräsident im Münchner Merkur. „Am Ende müßten wir eigentlich im Jahr 2030 aussteigen.“

Da sich nur die AfD für die Kohle einsetzt, gibt es keine Mehrheit, um zu verhindern, daß Deutschland perspektivisch zum lukrativen Absatzmarkt für französisch-tschechischen Atom-, polnisch-slowakischen Kohle- oder indirekt für russisch-amerikanischen Erdgasstrom wird. Hinzu kommen die versprochenen Strukturhilfen für die Kohleländer NRW, Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Zusammen mit der Abfederung des Energie- und Fernwärmepreisanstieges sowie den Entschädigungen für Kraftwerkseigner belaufen sich die offiziellen Ausstiegskosten auf mindestens 100 Milliarden Euro – ohne Einrechnung der Effekte für die Steuer- und Sozialversicherungskassen sowie die Netzinfrastrukturen.

Die Höhe der Entschädigungen ist umstritten. Während RWE, Uniper, Leag & Co. insgesamt mehr als 25 Milliarden Euro fordern, hat die Bundesregierung bisher für 2020 lediglich eine Milliarde Euro vorgesehen. Auch bei



Abdampfturm des niederrheinischen RWE-Braunkohlekraftwerks Neurath mit Greenpeace-Banner „Abschalten“: Mit einer Bruttoleistung von 4.400 Megawatt ist es das größte Kraftwerk in Deutschland und das zweitgrößte Europas nach dem polnischen Kraftwerk Bełchatów südlich von Łódź

den Berechnungsgrundlagen zeichnet sich kein Kompromiß ab. Das Bundeswirtschaftsministerium bietet im Bereich Braunkohle pro Gigawatt Erzeugungskapazität, die vom Netz geht, etwa 600 Millionen Euro Entschädigung aus Steuermitteln an. RWE fordert bislang bis zu 1,5 Milliarden Euro. Ein Verhandlungsergebnis sollte dem „Kohlekompromiß“ zufolge bis Mitte 2020 erzielt werden. Auch dieses Ziel scheint unrealistisch, selbst wenn die ersten Gesetze ohne Verfechtung zu diesen zentralen Fragestellungen beschlossen werden.

Ungeklärt ist zur Zeit auch noch die föderalistische Verteilung der Folgekosten. Hier droht ein CDU-interner Machtkampf zwischen Angela Merkel als Verfechterin der Kommissionsergebnisse und einem ihrer potentiellen Nachfolger, NRW-Ministerpräsident Armin Laschet. Bereits 2020 werden in der Region Köln-Aachen bis zu 3.000 Arbeitsplätze wegfallen, für die NRW mehr Bundesmittel fordert. Zudem will Laschet das neue Steinkohlekraftwerk in Datteln (1,1 GW Kapazität, JF 48/19) in Betrieb nehmen, auch um hier weitere Schadensersatzansprüche zu vermeiden. Keine Sorgen um Details machen sich die zeitgeistigen Klimapaniker. So stürmten am Wochen-

ende Berufs- und Freizeitaktivisten von Greenpeace, Extinction Rebellion (XR), Antifa & Co. zwei Tagebaue der Lausitzer Leag – unter dem Protest regionaler Gegendemonstranten.

Mit den Besetzungen gingen Blockaden der Schienenverbindung zwischen dem Tagebau und dem Kraftwerk Jämschwalde einher, welches nur noch mit den Notfallreserven auf dem Gelände am Laufen gehalten werden konnte. Die Blockaden wurden wenige Stunden vor dem Zusammenbruch der Fernwärmeversorgung für Cottbus und Peitz durch Notabschaltung des Kraftwerks aufgelöst, das Kraftwerk selbst wurde durch ein massives Polizeiaufgebot vor einer möglichen Erstürmung geschützt.

„Görlitzer Erklärung“ der betroffenen EU-Regionen

Keine hundert Kilometer vom Tartort entfernt hatten wenige Tage zuvor Vertreter von 14 europäischen Kohleregionen aus Polen, Spanien, Deutschland sowie der Slowakei und Tschechien in Görlitz eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Und die 260 Teilnehmer des dritten Treffens der 2017 gegründeten EU-Kohleplattform geizten nicht mit Kritik. So verlaufe die bisherige Umsetzung des Pariser Klimaabkommens in den betroffenen Regionen teilweise zu schnell und unkoordiniert. Durch das Fehlen eines verlässlichen Ausstiegspfad würden die Interessen der Betroffenen vernachlässigt, was zu fehlender gesellschaftlicher Akzeptanz führe.

Die Unterzeichner verlangen weitreichende wirtschaftliche Kompensationen für die Regionen sowie einen Einsatz von „Clean-Coal-Technologien“, bei denen die energetische Nutzung von Kohle ohne CO₂-Emissionen möglich sein soll. Die Erwartungsliste liest sich in Teilen wie eine unbeabsichtigte Abrechnung mit den Entwürfen der Ausstiegsszenarien des Kohlekompro-

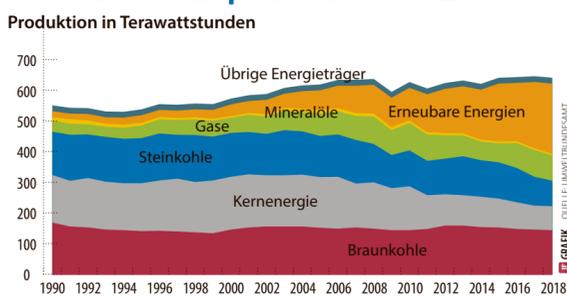
misses. Dessen als verbesserungsbedürftig empfundene Maßnahmen thematisieren auch die Beihilfeverbote der EU, welche die Unterzeichner in den Kohleregionen gern deutlich gelockert wissen wollen. Diese Lockerung sollte auch für die Fördermittel für Strukturwandel gelten. Neben der Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen sollten auch neue Verwendungsmöglichkeiten (Biodünger aus Lausitzer Braunkohle?) oder die erleichterte Neuansiedlung von Großunternehmen ermöglicht werden.

Trotz des fiskalisch-bürokratischen Tonfalls ist die „Görlitzer Erklärung“ politisch brisant, weil eine Verlangsamung des Kohleausstiegs nicht zur Programmatik der EU-Kommission unter Ursula von der Leyen (CDU) paßt. Für die Umsetzung der Forderungen wäre zudem an einigen Punkten die Zustimmung des EU-Parlaments notwendig.

Doch das hat sich mit der Ausrufung des „Klimanotstands“ klar positioniert: Eine Verlangsamung des Kohleausstiegs oder die Forschung zur weiteren Kohlenutzung dürfte dort keine Mehrheit haben. Die Zukunft der Kohleregionen wird daher wohl vom Steuerzahler, den Stromkunden und den Sozialversicherungen finanziert – wenn nicht nach mehreren Blackouts ein Umdenken einsetzt. Denn Wind und Sonne schicken zwar keine Rechnung, können aber allenfalls nur im Jahresdurchschnitt Kohle- und Atomstrom ersetzen. Bei Dunkelflauten droht spätestens ab 2030 ein echter deutscher „Stromnotstand“ – selbst dann, wenn es bis dahin noch nicht zehn Millionen energiehungrige E-Autos auf deutschen Straßen gibt.

Stromerzeugung und Kraftwerksbestand: umweltbundesamt.de/daten/energie/stromerzeugung-erneuerbar-konventionell
www.smar2.de
„Görlitzer Erklärung“ der EU-Kohleregionen: www.medien-service.sachsen.de/medien/medienobjekte/126349/download

Deutsche Stromquellen 1990 bis 2018



MYTHOS KLIMAKATASTROPHE

Manipulation, Desinformation, Panikmache

Ein Film von Marco Pino

JF TV MEDIENMYTHEN

Die große JF-TV-Dokumentation 2019
nur auf DVD – ab 12. Dezember im Handel

MYTHOS KLIMAKATASTROPHE ist der erste Teil der neuen großen Dokureihe JF-TV MEDIENMYTHEN. Wie in anderen Themenfeldern auch werden linke und grüne Sichtweisen durch ständige Wiederholung zu angeblichen Wahrheiten erhoben, andere Sichtweisen mit Kampfbegriffen wie „Populismus“ angefeindet. Doch ist der Dieselmotor wirklich eine Gefahr für unsere Gesundheit? Steht die Erde tatsächlich vor einer Klimakatastrophe? Und weist die deutsche Energiewende wirklich den Weg in die energiepolitische Zukunft? Wir werfen einen genaueren Blick auf jenes Thema, das seit Greta Thunberg und „Fridays for Future“ die politische Debatte bestimmt: den Klimawandel. Spieldauer ca. 70 Min. + Bonusmaterial **Best.-Nr. 94396**